

Regierung beschlossenen Geld- und Kreditpolitik in ihrer Gesamtheit. Sie hat die einheitliche Leitung, Planung, Durchführung und Kontrolle der Geld- und Kreditpolitik mit hoher Effektivität im volkswirtschaftlichen Maßstab zu sichern und dabei eng mit den anderen Geld- und Kreditinstituten zusammenzuarbeiten. Die Staats-B. hat durch die Wahrnehmung ihrer Funktion aktiv auf das kontinuierliche Wachstum der Volkswirtschaft, die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Sicherung der Stabilität der Währung Einfluß zu nehmen. Zur Durchführung der staatlichen Geld- und Kreditpolitik erarbeitet sie die Grundsätze auf den Gebieten des Geldumlaufs, des Kredits, des Zinses, des Zahlungsverkehrs und Verrechnungsverkehrs, der Entgegennahme von Einlagen, insbesondere Spareinlagen, einschließlich des Wertpapierverkehrs. Sie regelt die Grundsätze der Planung, Rechnungsführung und Statistik sowie der Sicherheit und Technik des Bankverkehrs für die Geld- und Kreditinstitute. Auf der Grundlage der staatlichen Planung organisiert die Staats-B. den Geldumlauf, konzentriert freie Mittel der Volkswirtschaft und der Bevölkerung, gewährt kurz- und langfristige Kredite, trägt eine hohe Verantwortung bei der Gewährleistung des staatlichen Valutamonopols, organisiert den Zahlungs- und Verrechnungsverkehr, führt den Reisezahlungsverkehr durch und übt eine staatliche Kontrolle durch die Mark aus. Sie nimmt freie Geldmittel der Geld- und Kreditinstitute als Einlagen entgegen und gewährt den Kreditinstituten Refinanzierungskredite. Die Staats-B. hat im Rahmen der vom Ministerrat bestätigten Höhe des Bargeldumlaufs das alleinige Recht der Ausgabe von Geldzeichen der DDR (Banknoten und Münzen einschließlich Sonder- und Gedenkmünzen).

Basis und Überbau Kategorien des historischen Materialismus, welche

den gesetzmäßigen Zusammenhang und die Wechselwirkung zwischen den ökonomischen Verhältnissen und allen anderen Verhältnissen einer → *ökonomischen Gesellschaftsformation* widerspiegeln. Sie gestatten, in der Vielfalt der gesellschaftlichen Verhältnisse und Beziehungen primäre und sekundäre zu unterscheiden. Die Gesellschaft stellt auf jeder Entwicklungsstufe eine Gesamtheit gesellschaftlicher Verhältnisse zwischen den Menschen dar, die in materielle und ideologische eingeteilt werden können. Die wichtigsten materiellen Verhältnisse sind die → *Produktionsverhältnisse*, die die Grundlage, die reale Basis einer Gesellschaft, bilden; die ideologischen Verhältnisse stellen den Überbau über dieser Basis dar. „In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt, und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen.“ (Marx, MEW, 13, S. 8) Die *Basis* ist demnach die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die Gesamtheit der Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe der Produktivkräfte entsprechen. Der *Überbau* ist die Gesamtheit der dieser Basis entsprechenden politischen, juristischen, moralischen, weltanschaulichen Anschauungen sowie der dieser Basis entsprechenden politischen, juristischen und sonstigen Institutionen (Staat, politische Parteien, gesellschaftliche Organisationen, kulturelle Einrichtungen, Bildungswesen usw.). In jeder Gesellschaftsformation bringt eine gegebene Basis den ihr entsprechenden Überbau hervor, der seinerseits auf die Basis zurück-